

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.11.2012

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 13. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 06.11.2012,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:55 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christian Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Natalie Orłowski  
Herr Andreas Walldorf

**Ausschussvorsitzender**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster  
Herr Michael Oswald

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Dr. Bettina Speiser  
Herr Dr. Markus Labasch

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Außerdem:**

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(bis 19:30 Uhr)
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	(bis 19:35 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Herr Wolfgang Bellof	Ortsvorsteher Wieseck	(bis 20:40 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin

**Von der Verwaltung:**

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 20:15 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 20:40 Uhr)
	Stadtentwicklung	
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 20:15 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode      Schriftführerin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
  
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Brenzel vom ANF/1213/2012  
01.11.2012 - Sanierung Wieseckau/Ringallee
  
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Klee vom 01.11.2012 ANF/1214/2012  
- Blockierte Feuerwehraussfahrt in Gi-Allendorf -
  
2. Präsentation/Information Baumaßnahme  
Fußgängerquerung/-unterführung Ostanlage
  
3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; STV/0715/2012  
**hier:** Entwurfsbeschluss für den Bereich "Grüninger Pfad"  
(Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes GI  
04/05 "Am Grüninger Pfad")  
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2012 -

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 4.   | 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der<br>Universitätsstadt Gießen;<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den<br>Bereich "Hohe Warte"<br>- Antrag des Magistrats vom 11.10.2012 - | STV/1171/2012 |
| 5.   | Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Wilhelm-Leuschner-<br>Straße";<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung<br>- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 -  | STV/1104/2012 |
| 6.   | Bebauungsplan GI 04/05 "Am Grüninger Pfad" 1.<br>Änderung<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage<br>- Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 -  | STV/1106/2012 |
| 7.   | Bebauungsplan Nr. AL 10/02 "Am Ehramer Weg"<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss und Offenlage<br>- Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 -   | STV/1179/2012 |
| 8.   | Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen<br>- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.09.2012 -   | STV/1154/2012 |
| 8.1. | Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen<br>- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 18.09.2012 -  | STV/1175/2012 |
| 8.2. | Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als<br>Antrag an die Stadtverordnetenversammlung<br>- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 18.10.2012 -  | STV/1180/2012 |
| 9.   | Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen<br>Gartens<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen<br>vom 29.10.2012 -   | STV/1203/2012 |
| 10.  | Verschiedenes   |               |

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bürger/-innenfragestunde

##### 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Brenzel vom 01.11.2012 ANF/1213/2012** **- Sanierung Wieseckau/Ringallee**

---

#### **Anfrage:**

„Einige Familien, die ihre Kinder täglich mit dem Fahrrad zur KiTa in der Ringallee bringen sind von der Sanierung betroffen. Es müssen Umwege in Kauf genommen werden, die einen größeren Zeitumfang beinhalten. Ebenso muss auf abgasreiche Straßen ausgewichen werden. Wir würden es begrüßen, wenn entweder der Schwanenteich wieder passierbar wäre oder aber die Ringallee. Leider sind die Radwege zu beiden Seiten in Höhe des THM Gebäudes gesperrt. Ist dies unbedingt notwendig?“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** teilt mit, es wurde keine Antwort des Magistrats vorbereitet, da Frau Brenzel ausdrücklich eine schriftliche Beantwortung wünsche.

Sowohl **Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, als auch **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, merken an, dass eine Antwort durch den Magistrat in der Sitzung erfolgen müsse, wenn eine Bürgerfrage Gegenstand der Tagesordnung sei; selbst wenn der Fragesteller eine schriftliche Beantwortung wünsche.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt zu, dass die schriftliche Antwort zügig Frau Brenzel zugehen werde. Selbstverständlich wird die Antwort den Fraktionen ebenfalls schriftlich übermittelt.

##### 1.2. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Klee vom 01.11.2012 - ANF/1214/2012** **Blockierte Feuerwehrausfahrt in Gi-Allendorf -**

---

**Anfrage:** „Die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Allendorf steht vor dem Problem, dass die Feuerwehrausfahrt in 90 % aller Einsätze von einem Stadtbuss (Linie 1) blockiert wird. Da die Zufahrt zum Feuerwehrgelände und die Ausfahrt ein und die selbe sind, wird der Verkehrsraum durch den Bus noch mehr eingeschränkt bzw. ganz versperrt. Es ist wichtig, die Hilfsfrist einzuhalten, da der Anfahrtsweg der Berufsfeuerwehr etwas länger ist. Wenn aber der Busfahrer gerade auf Toilette ist (befindet sich neben dem Wartehäuschen), oder die Batterie vom Bus geplatzt ist - was alles schon passiert ist - kann die nicht gewährleistet werden. Des Weiteren ist es schon vorgekommen, dass aussteigende Fahrgäste von anrückenden Einsatzkräften fast angefahren wurden. Um diese Gefahren zu unterbinden stelle ich die Frage: Wie kann das Problem schnellstmöglich behoben werden?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Ja, Herr Vorsitzender, Herr Klee, dieser heutige bauliche Zustand besteht schon seit dem Jahr 2004. Bis zum August dieses Jahres, als eine Anfrage der Berufsfeuerwehr bei uns angekommen ist, sind dem Magistrat keine Informationen über die hier benannten Einsatzbehinderungen vorgetragen worden. Dies gilt sowohl für das Fachamt für den zuständigen Brandschutz, die Stadtwerke, als auch die Freiwillige Feuerwehr Allendorf. Ich denke, es ist auch ein bisschen schwer nachzuvollziehen, dass 90% der Fälle aller Einsätze blockiert waren, weil der Bus ja auch gar nicht so lange an der Endhaltestelle steht. Aber wir wollen die Sache natürlich weiter prüfen und Ernst nehmen. Allerdings ist es so, dass mit der Umverlegung der Wartehalle nicht nur mit einem Verlust der vorhandenen Parkplätze verbunden ist, immerhin 7- 8 Stück, sondern es sind auch umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese sind mit mindestens 25.000 Euro zu veranschlagen.“

Und da im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans auch die Konsequenzen bzw. Alternativen zu der von der Stadt Wetzlar angekündigten Verlegung der Linienführung der Linie 11 zu prüfen sind, kann hier auch davon ausgegangen werden, dass es eine Veränderung der Linienführung der Linie 1 geben wird. Möglicherweise ist dann die Haltestelle Triebstraße als Endhaltestelle nicht mehr erforderlich, so dass wir die Prüfung erst wieder aufnehmen wollen, wenn im Jahre 2014 der Nahverkehrsplan erstellt ist. Ich denke, das ist an der Stelle vertretbar und es sind unseres Erachtens keine größeren Probleme aufgetreten und der Busfahrer ist vor Ort an der Stelle und ist höchstens mal auf Toilette. Ich denke unter den Gesichtspunkten ist es vertretbar, dass man zumindest auch mal diesen Zeitrahmen noch abwartet und auch abwägt, was mit einer verkehrlichen Änderung tatsächlich bewirkt werden könnte.“

## 2. **Präsentation/Information Baumaßnahme Fußgängerquerung/-unterführung Ostanlage**

---

**Herr Ravizza**, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert ausführlich die Planungen zur Baumaßnahme anhand einer PowerPoint Präsentation, diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** fügt hinzu, der Grund, an dieser Stelle einen Überweg zu schaffen, sei keineswegs nur der Landesgartenschau geschuldet, sondern der generelle verkehrspolitische Anspruch des Magistrats, für Fußgänger und Radfahrer bessere Bedingungen in der Stadt Gießen zu schaffen. Auch diese brauchen „eine Lobby“, so die Bürgermeisterin.

**Stv. Küster** fragt nach, ob wegen der notwendigen Verlegung der Bushaltestelle auch Bäume gefällt werden. Herr Ravizza bestätigt dies, merkt jedoch dazu an, dass es Ersatzanpflanzungen geben werde.

Was die Baukosten angeht, erklärt **Stv. Dr. Preiß**, dass die Baumaßnahme nicht für 350.000 Euro ausgeführt werden könne. Immerhin sei der Bau eines Überwegs mit Ampeln, zwei separate Querungen für den Radverkehr sowie der Abbruch und das Verfüllen der bestehenden Unterführung angedacht. Diese Ansicht teilen auch die Stv. der CDU-Fraktion und Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen.

Weitere Fragen der Stadtverordneten werden von Herrn Ravizza und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

- 3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; STV/0715/2012**  
**hier: Entwurfsbeschluss für den Bereich "Grüninger Pfad"**  
**(Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes**  
**GI 04/05 "Am Grüninger Pfad")**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.09.2012 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grüninger Pfad" wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 4. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der STV/1171/2012**  
**Universitätsstadt Gießen;**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den**  
**Bereich "Hohe Warte"**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.10.2012 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Solarpark Hohe Warte‘ wird beschlossen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Wilhelm-Leuschner-Straße";** **STV/1104/2012**  
**hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 05/20 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ wird mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich, den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen sowie der wasserrechtlichen Satzung als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Zum Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Satz zu beteiligen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Bebauungsplan GI 04/05 "Am Grüninger Pfad" 1.** **STV/1106/2012**  
**Änderung**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/05 „Am Grüninger Pfad“, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. **Bebauungsplan Nr. AL 10/02 "Am Ehramer Weg"** **STV/1179/2012**  
**hier :Entwurfsbeschluss und Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan AL 10/02 „Am Ehramer Weg“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf

beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**Die Tagesordnungspunkte 8. - 8.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**8. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen STV/1154/2012  
- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten dass die Entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“



**Ortsvorsteher Bellof** begründet den vorliegenden Antrag des Ortsbeirates Wieseck. Er fordert eine Gleichbehandlung der Stadtteile mit der Kernstadt; wo das Parken auf dem Gehweg an vielen Stellen erlaubt oder geduldet werde, während in den Stadtteilen Strafzettel ausgestellt werden. Zudem moniert er, dass entsprechende Eingaben des Ortsbeirates schon 2010 erfolgten, die jedoch bis heute keine Wirkung zeigen. In diesem Zusammenhang kritisiert er auch die Informationspolitik des Magistrats, der den Ortsbeirat nicht vorab darüber informiert habe, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Philosophenstraße heraufgesetzt wird. Dies musste man als Ortsbeirat - obwohl es ja Wieseck betreffe - aus der Zeitung erfahren.

**Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **stellt für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden ersetzenden Änderungsantrag zu den Vorlagen STV/1154/2012, STV/1175/2012 und STV/1180/2012:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die in den Anträgen der Ortsbeiräte gemachten Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und den Ortsbeiräten sowie der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.“*

Auf Antrag des **Stv. Heimbach** wird die nachstehende Aussage der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es wird zeitnah eine Antwort geben.“*

An der Diskussion beteiligen sich Ortsvorsteher Bellof, Dr. Labasch, H. Geißler, Dr. Speiser, Küster, Oswald, Heimbach, Dr. Dittrich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Dem ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**8.1. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen STV/1175/2012  
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 18.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger - auch mit Kinderwagen - vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.“

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

**8.2. Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als STV/1180/2012  
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 18.10.2012 -**

---

**Antrag:**

„In den letzten drei Jahren sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes für den ruhenden Verkehr aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf den Bürgersteigen gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf den Bürgersteigen teilweise noch genügend Platz für Fußgänger - auch mit Kinderwagen - vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig aufgebracht werden, in wie weit der Bürgersteig zum Parken genutzt werden kann.

Auch sollte wo es möglich ist wechselseitiges parken mit Straßenmarkierungen eingeführt werden. Eventuell sollte ein Verkehrsschild (Parken nur in markierten Flächen) aufgestellt werden.

Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind und dann dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden. Für den Stadtteil Wieseck ist das bereits von allen Fraktionen im Ortsbeirat erarbeitete Konzept zu Grunde zu legen und in die Gesamtüberlegungen einzuarbeiten. Nach der Abstimmung im Ortsbeirat ist der Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.“

**9. Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen Gartens** **STV/1203/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in Zusammenarbeit mit den Leitungen des Institutes für Botanik und des Botanischen Gartens die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die die täglichen Öffnungszeiten des Botanischen Gartens im April und September zu erweitern und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür in den Haushalt 2013 einzustellen.“

**Stv. Janitzki** begründet für die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen den Antrag.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** merkt an, dass sie erst am Morgen ein weiteres Gespräch mit Herrn Prof. Wissemann diesbezüglich geführt habe. Herr Prof. Wissemann habe bestätigt, dass er gesagt habe, dass es theoretisch möglich sei, die tägliche Öffnungszeit des Botanischen Gartens zu erweitern. Doch sowohl er als auch der Gartenleiter halten dies nicht für sinnvoll, da nach 16:00 Uhr nicht mehr ausreichend Personal vor Ort sei und zudem die Pflanzen in die Gartenhäuser zurückgebracht werden und somit der Öffentlichkeit gar nicht mehr zugänglich seien.

**Stv. Janitzki** widerspricht den Ausführungen der Bürgermeisterin. Herr Prof. Wissemann habe einer Ausweitung der Öffnung des Botanischen Gartens über den Zeitraum März bis Oktober widersprochen, jedoch nicht einer Erweiterung der täglichen Öffnungszeit. Laut Auskunft des Herrn Prof. Wissemann gebe es einen Schriftwechsel zwischen ihm und der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz. Er bittet, dass dieser den Fraktionen bis zur Stadtverordnetensitzung zur Verfügung gestellt werde.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** merkt an, zu diesem Schriftwechsel könne sie nichts sagen, aber Herr Prof. Wissemann habe ihr so allerhand erzählt und es zeigt, dass die Wahrnehmung eines jeden Einzelnen eine andere ist, wie er Aussagen auffasst.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

## 10. **Verschiedenes**

---

**Vorsitzender** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 04.12.2012, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) W a l l d o r f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e